

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier die Antworten der Freien Demokraten (Hartmut Hanke, FDP Freiburg):

Halten Sie die Energiewende, wie sie zurzeit durchgeführt wird als zielführend?

Ja – Die Energiewende ist hinsichtlich ihrer Zielsetzung – Ausstieg aus Kohle und Atomenergie, Ausbau erneuerbarer Energien – richtig und unumkehrbar. In der konkreten Umsetzung ist sie jedoch fehlerhaft, da preistreibend und zu planwirtschaftlich angelegt. Unser Ansatz: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz abschaffen und die Stromsteuer senken; den europäischen Energiebinnenmarkt vollenden; den Emissionshandel als Leitinstrument zur Sicherung des Klimaschutzes ausbauen; offene Leistungsmärkte statt planwirtschaftlicher Kapazitätsmärkte realisieren; marktwirtschaftliche Anreize bei der Energieeffizienz statt energiepolitischer Bevormundung schaffen. (<https://www.fdp.de/position/energie>)

Wie steht Ihre Liste zum Windkraftausbau im Schwarzwald?

Windkraft ist ein wichtiger Bestandteil im Energiemix und als erneuerbare Energiequelle richtig. Bei den klimatischen Gegebenheiten in der Region sehen wir allerdings eine höhere Priorität beim Ausbau der Solarenergiegewinnung. Dennoch wollen wir den Ausbau der Windkraft im Schwarzwald unter Berücksichtigung von Aspekten des Landschafts- und Umwelt- bzw. Artenschutzes, der Wirtschaftlichkeit von Anlagen und gesetzlicher Vorgaben zum Bau von Windkraftanlagen.

Wie steht Ihre Liste zu dem Windkraftprojekt am Schauinsland / Taubenkopf?

Wir stehen grundsätzlich positiv zum genannten Windkraftprojekt und sehen darin einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energiequellen. Aspekte des Landschafts- und Umwelt- bzw. Artenschutzes, der Wirtschaftlichkeit von Anlagen und gesetzlicher Vorgaben zum Bau von Windkraftanlagen sind zu berücksichtigen

Gibt es Kandidaten auf Ihrer Liste, welche dieses Projekt ablehnen. Wann ja welche?

Die individuellen Meinungen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten zu diesem Projekt sind uns nicht bekannt.

Wird durch die gesundheitliche Gefährdung die Lärm- und Infraschall Emissionen nicht das höchste Rechtsgut unserer Gesellschaft, das Persönlichkeitsrecht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit, durch den Abstand von 480m zur nächsten Wohnbebauung, ausgehebelt?

Eine Einschränkung des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit sehen wir durch den gesetzeskonformen Bau von Windkraftanlagen nicht. Dass auf gesundheitliche Aspekte Rücksicht genommen werden muss und dass Befindlichkeiten von Anwohnern in die Planungen und mögliche Alternativen dazu einbezogen werden müssen, ist selbstverständlich.

Halten Sie es für sinnvoll den Naturschutz dem Klimaschutz durch Windkraft unterzuordnen?

Wir sehen keinen grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen Natur- und Klimaschutz.

Kann die Windkraft eine gesicherte Stromversorgung gewährleisten?

Ja, als Bestandteil in einem Mix aus regenerativen Energiequellen und Speichertechnologien, in dem Vor- und Nachteile der einzelnen Energiequellen zu einem funktionierenden Ganzen ausbalanciert wird.